

BEKANNTMACHUNG

Der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Töging a. Inn

Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 21. März 2024 neu beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Stadt Töging a. Inn im Rathaus, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, in der Kämmerei im 1. Obergeschoss - bei Eintritt durch den Haupteingang ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das 1. Obergeschoss gelangt werden kann - im Zimmer 1.05 zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Bekanntmachung und die Satzung sind zusätzlich im Internet auf der Stadtwebsite <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm> veröffentlicht.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus:

Mo – Mi	08:00 – 12:00
Do	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Fr	08:00 – 12:00

Töging a. Inn, 22. März 2024

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 22. März 2024

Abgenommen am: _____